

Die Feder

Halbmonatschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten.

Erscheint am 1 und 15. jeden Monats; Bezugspreis bei direkter Zusendung 1,50 Mk., durch den Buchhandel oder die Post bezogen, sowie für das Ausland 1,75 Mk. vierteljährlich; für Oesterreich-Ungarn 1,80 Kr. vierteljährlich. Einzelnummer 30 Pf. Abonnements, die nicht mindestens 14 Tage vor Ablauf des Quartals gekündigt werden, laufen ein Quartal weiter. Einrückungsgebühr 40 Pf. für die 3-geisp. Beitzseite. Erfüllungsort Berlin. — Wir bitten, soweit noch nicht geschehen, um Einsendung des Abonnements für das laufende Quartal — Für gewünschte Auskünfte sind 40 Pf. nebst Rückporto, für Beschwerden und Begutachtung von Verträgen 60 Pf. einzusenden.

No. 220

Berlin, den 15. August 1908.

11. Jahrgang

Beantwortung der Rundfragen.

Die Redaktion der „Feder“ sendet ständig an Redaktionen und Verleger Fragebogen, betr. Bedarf an Manuskripten. Die Antworten werden, wie nachstehend, in jeder Nummer veröffentlicht. (Zur Erfüllung: Kommissionsbuchhandlungen sind solche, die vom Verfasser gelieferte, im Druck fertig hergestellte Bücher buchhändlerisch vertreiben.)

Die Verlagsgesellschaft Berlin, G. m. b. H., Berlin W. 57, Culmstr. 4, sucht gute zugkräftige Volkromane in Bänden von 25 bis 30 Bogen Umfang, evtl. auch aussichtsreiche Neubearbeitungen älterer Literatur für Lieferungs- und Bandausgabe; auch aussichtsreiche Werke anderer Verlagsrichtung. Einsendung wirklich gediegener, passender Literatur ohne vorherige Anfrage erwünscht, Rücksendung erfolgt franko gegen franko. Vom Verfasser fertig gedruckt gelieferte Bücher werden in Kommission genommen, wenn sie im Buchhandel allein durch obige Firma vertrieben werden sollen, sie dürfen dann auch außerhalb der Verlagsrichtung liegen.

Buzon u. Bercker, Revelaer (Abld.), suchen für die Bibliothek „Aus Vergangenheit und Gegenwart“ Mss. humoristischer Art, Originale u. Zweitdrucke. Die Humoresken müssen größeren Umfangs sein, so daß mit einer ein Bändchen (ca. 90 S. à 34-17 silbige Zeilen) gefüllt wird. Ev. würden auch zwei, höchstens drei Humoresken zu einem vereinigt werden. Kürzere Humoresken und andere Arbeiten sind ausgeschlossen.

Die Zeitschrift für Zahntechnik (Red. W. Fischer, Wien 9, Porzellangasse 22), sucht Fachartikel über Zahntechnik, eventuell einschlägige Feuilletons. Rückporto und Anfrage nicht erforderlich. Honorar pro Artikel, Feuilleton usw. 30 bis 150 Kronen, zahlbar nach Erscheinen des Artikels. Belege werden gegeben. Prüfungsdauer vierzehn Tage. Für Zweitdrucke und Uebersetzungen keine Verwendung.

Brauers Buchdruckerei, Bramsche bei Osnabrück sucht Artikel über Gummi, Guttapercha, Asbest und Celluloid. Anfrage und Rückporto nicht notwendig. Honorar 5-10 Pfg. pro Zeile. Abrechnung nach Belieben, ev. sofort. Belege werden gegeben. Prüfungsdauer eine Woche. Uebersetzungen werden akzeptiert und wie Originale honoriert.

Die G. I. Attenkofer'sche Verlagsbuchhandlg., Straubing, sucht zum Buchverlag populär-juristische, hauswirtschaftliche Mss., aktuelle Broschüren evtl. auch Zweitdrucke und Uebersetzungen. Vorherige An-

frage erwünscht, Rückporto nicht erforderlich. Herstellungskosten werden nur ganz ausnahmsweise einmal erhoben. Vom Verfasser fertig gedruckt gelieferte Bücher werden in Kommission genommen, auch außerhalb der Verlagsrichtung, doch dürfen dieselben zu den oben angegebenen Verlagsartikeln keineswegs in Kontrast stehen.

Alfred Schneeweiß, Verlagsbuchhändler, Straubing (Abld.), Wittelsbacherstr. 158, wünscht Angebote populärer Manuskripte mit Honorarforderung.

Bewertung von Zweitdrucken.

Darüber, was man für Zweitdrucke fordern oder zu welchem Preise man sie ablassen soll, gehen die Meinungen und die Praxis sehr auseinander. Während die einen auf dem Standpunkt stehen, daß die Wiederabdrucke eines Originals dem Schriftsteller keine besonderen Lasten oder Arbeiten auferlegt, und daß daher Zweitdrucke für jeden annehmbaren Preis abzulassen wären, sind andere, der nicht unrichtigen Meinung, daß das Honorar für den Zweitdruck eine Ergänzung zu dem meist nicht sehr reichlich bemessenen Originalhonorar bilde, und daß daher auch hier Preise zu halten wären, wie es beim Originalmanuskript geschieht. Es haben jedoch beide Teile recht, und der Preis muß je nach den Umständen gestellt werden. Der berühmte Schriftsteller darf auch bei Zweitdrucken anders fordern, als der Durchschnittsschriftsteller, und der reiche Verleger muß mehr zahlen als der weniger bemittelte. Das Manuskript kann nun einmal nicht, wie es bei Vergleichen gern geschieht, mit anderen Waren auf eine Stufe gestellt werden. Die richtige Bewertung des Manuskripts ist längst beim Theater eingeführt. Hier gibt es Tantiemen, d. h. ein Anteil von den Reineinnahmen, und wenn man durchaus auf eine Gleichstellung mit materiellen Fabrikprodukten bestehen will, so ist daran zu erinnern, daß auch die Sozialisten erstreben, daß der Arbeiter nicht einen bestimmten Lohn, sondern einen Anteil an den Reineinnahmen der Fabrik erhält. So darf dann auch der Schriftsteller einen Anteil an den Einnahmen des Verlegers beanspruchen, also umsomehr Honorar, je mehr Einnahmen der Verleger erzielt, und wie der am Gewinn beteiligte Fabrikarbeiter für dieselbe Arbeit in einer Fabrik mit großen Umsätzen mehr erhält, als in einer kleinen Fabrik — die größte Fabrik wird auch die besten Arbeiter beanspruchen — so darf der Schriftsteller von einem